

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

30. Mai 1951.

272/J

Anfrage

der Abg. Mark, Dr. Neugebauer, Preußler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend eine Studien- und Rigorosenordnung für die Tierärztliche Hochschule.

-.-.-.-

Die bestehende Studienordnung an der Tierärztlichen Hochschule stammt aus dem Jahre 1912 und weist, da die Forschungs- und Lehrmethoden unterdessen weitgehend verändert wurden, schwere Mängel auf.

Die Österreichische Hochschülerschaft an der Tierärztlichen Hochschule hat daher einen Abänderungsvorschlag ausgearbeitet und diesen nach einstimmiger Billigung durch den Hauptausschuss an alle interessierten Stellen - darunter vor allem das Bundesministerium für Unterricht, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und die Klubs der im Nationalrat vertretenen Fraktionen - gesandt.

Die heutige Gesetzeslage lässt eine entsprechende Veränderung der Studienordnung durch Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht nicht zu, eine Veränderung macht eine Novellierung der Studienordnung nötig.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, dem Hohen Haus den Entwurf einer neuen Studien- und Rigorosenordnung für die Tierärztliche Hochschule unter Berücksichtigung der von der Österreichischen Hochschülerschaft aufgestellten Forderungen vorzulegen?

-.-.-.-